



Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen den **§ 6 der Abfallwirtschaftsverordnung** vom 16.12.2005 wie folgt neu festzulegen:

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsbetrag.

Der Bereitstellungsbetrag beträgt pro Wohnung € 19,60 € jährlich.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll

1. Bei Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 l € 4,05
- b) für einen Müllbehälter von 240 l € 8,11
- c) für einen Müllbehälter von 1100 l € 39,56

2. Bei Müllbehältern für nur einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter € 2,93.

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

Bei Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 l € 1,63
- b) für einen Müllbehälter von 240 l € 3,05

(4) Die Abfallbehandlungsabgabe beträgt 100 % des Behandlungsanteils.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Diese Verordnung wird nach 14-tägiger Kundmachung am 01.01.2021 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Ingrid Klauninger

Ingrid Klauninger, MSc



angeschlagen am: 02.11.2020

abgenommen am: 17.11.2020

